

Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Jünkerath
vom XX.XX.2022

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren einmalig erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller.
2. Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehen der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 12.01.2015 außer Kraft.

Jünkerath, XX.XX.2022

(Siegel)

gez. Norbert Bischof
(Ortsbürgermeister)

Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1. Grabstellengebühren für Erdbestattungen:

1.1 Reihengrab (o. Gestaltung)	574,00 €	690,00 €
Reihengrab (m. Gestaltung)	541,00 €	650,00 €
1.2 Einzelwahlgrab (o. Gestaltung)	690,00 €	828,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	23,00 €	27,60 €
Einzelwahlgrab (m. Gestaltung)	660,00 €	792,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	22,00 €	26,40 €
1.3 Doppelwahlgrab (o. Gestaltung)	1.380,00 €	1.656,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	46,00 €	55,20 €
Doppelwahlgrab (m. Gestaltung)	1.590,00 €	1.908,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	53,00 €	63,60 €
1.4 Dreierwahlgrab (o. Gestaltung)	2.070,00 €	2.484,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	69,00 €	82,80 €
Dreierwahlgrab (m. Gestaltung)	2.550,00 €	3.060,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	85,00 €	102,00 €
1.5 Kindergrab	197,00 €	237,00 €

2. Grabstellengebühren für Feuerbestattungen:

2.1 Urnenreihengrab	197,00 €	237,00 €
2.2 Einzelurnenwahlgrab	240,00 €	288,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	8,00 €	9,60 €
2.3 Doppelurnenwahlgrab	480,00 €	576,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	16,00 €	19,20 €
2.4 Urnenrasengrab	430,00 €	516,00 €
Hinweisschild	120,00 €	
2.5 Urnenanonymgrab	344,00 €	413,00 €
2.6 Urneneinzelgrab am Findling		900,00 €
2.7 Urnendoppelgrab am Findling		1.350,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr		45,00 €

3. Verlängerungen des Nutzungsrechts bei späterer Beisetzung

3.1 volle Jahre siehe Gebühren unter 1. und 2.

Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.

4.1 Benutzungsgebühr Leichenhalle	139,00 €	40,00 €/Tag
4.2 Nutzung Kühlanlage Ortsfremde	100,00 €	

5. Grabanfertigungsgebühr

5.1 Erwachsenengrab	462,00 €
5.2 Kindergrab	300,00 €
5.3 Urnengrab	140,00 €

6. Grabeinfassung (Plattenband)

6.1 Einzelgrab	563,00 €
6.2 Doppelgrab	799,00 €
6.3 Dreiergrab	1.033,00 €
6.4 Urnengrab	309,00 €
6.5 Doppelurnengrab	454,00 €

7. Ortsfremdenzuschlag zu Ziffer 1 – 4.1

- Für nicht in der Ortsgemeinde Jünkerath gemeldete Personen wird ein privatrechtliches
- Entgelt in Höhe des 2-fachen Betrages wie unter den Ziffern 1 – 4.1 festgesetzt erhoben.
- Ein schriftlicher Vertrag ist vor der Bestattung abzuschließen.